

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Sportausschuss	25.06.2013

Namensrechte Stadion Müngersdorf

In der Sitzung des Sportausschusses am 28.05.2013 bat Herr Schulte um Beantwortung folgender Fragen im Zusammenhang mit den Namensrechten am Stadion Müngersdorf (RheinEnergieStadion)

Frage 1.:

Wie lange und mit welchen Optionen läuft der Namensrechte-Vertrag mit der RheinEnergie?

Antwort der Verwaltung (in Abstimmung mit der Kölner Sportstätten GmbH):

Der Vertrag läuft bis zum 30.06.2014. Da zwischen den Vertragsparteien Stillschweigen bezüglich der Vertragskonditionen vereinbart wurde, kann zu den Optionen keine Auskunft erteilt werden.

Frage 2.:

Wie viel zahlt die RheinEnergie für die Namensrechte an den 1. FC Köln in der 1. Liga / 2. Liga bzw. 3. Liga?

Antwort:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1. ausgeführt, können keine Angaben zu Vertragsinhalten gemacht werden.

Frage 3.:

Unter welchen Umständen fallen die Namensrechte zurück an den Stadioneigentümer?

Antwort:

Die Namensrechte fallen zurück an den Eigentümer, wenn der bestehende, durch Option um 10 Jahre verlängerte Pachtvertrag mit dem 1. FC Köln ausgelaufen ist und nicht mehr verlängert wird.

Frage 4.:

Sind die Namensrechte Gegenstand der aktuellen Verhandlungen zur Stadionmiete mit dem 1. FC Köln?

Antwort:

Nein. Die Übertragung der Namensrechte ist in der Pachthöhe berücksichtigt.

gez. Klug